

I/B30

STADT BIELEFELD STADTBEZIRK BRACKWEDE
BEBAUUNGSPLAN NR. I/B 30 - BECKERS KAMP -

FÜR DAS GEBIET ARNSBERGER STRASSE, SÜDRING, WINDELSBLEICHER STRASSE, BECKERS KAMP UND DELBRÜCKER STRASSE

GEMARKUNG BRACKWEDE FLUR 12

ERSTAUFSTELLUNG

1. AUSFERTIGUNG

M = 1 : 1000

NUTZUNGSPLAN

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Nutzungsplan und einem Gestaltungsplan mit zugeordneten Texten. Außerdem gehören zu diesem Plan eine Begründung sowie ein Eigentümerverzeichnis.

RECHTSGRUNDLAGEN:

§ 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) und Überleitungs- und Schlußvorschriften gem. BBauG NF

§ 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 21. April 1970 (GV. NW 1970, S. 293).

In Verbindung mit § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (bauONW) in der Fassung vom 27. Januar 1970 (GV. NW 1970, S. 96).

Soweit im baunutzungs- und baugestaltungsplan sowie im Text für die zulässige Nutzung der Grundstücke keine besonderen Festsetzungen getroffen sind, gelten die Verordnungen über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. November 1968 - BGBl. I, S. 341 -, die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (bauONW) in der jeweils gültigen Fassung, und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Verstöße gegen die gem. § 103 BauONW im bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen werden gem. § 101 Abs. 1 Ziff. 1 bauONW als Ordnungswidrigkeit geahndet.

FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO
- Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO in Verbindung mit § 1 (3) BauNVO: Gartenbaubetriebe allgemein zulässig.
- Baugrenzen zur Abgrenzung der maximal überbaubaren Grundstücksflächen unter Berücksichtigung der zulässigen Geschosflächenzahlen, sofern sich durch die festgesetzten Grund- und Geschosflächenzahlen kein geringeres Maß ergibt.
- Vordächer von max. 2,00 m Auskragungen über die Baugrenzen hinaus sind in WA-Gebieten in Verbindung mit Schaufensteranlagen zulässig.
- Die Geschosflächenzahl darf in den I o - Bereichen 0,3, in den II o - Bereichen 0,6 nicht überschreiten.
- Fläche für Versorgungsanlagen gem. § 9 (1) 5 BBauG - Trafo
- Öffentliche Grünfläche gem. § 9 (1) 8 BBauG
- Spielplatz
- Öffentliche Verkehrsfläche gem. § 9 (1) 3 BBauG mit Straßenbegrenzungslinien
Zur Sicherung eines reibungslosen Verkehrsablaufes auf den öffentlichen Verkehrsflächen sind jegliche Tore und Absperrungen vor Garageneinfahrten 5,00 m, gemessen von der Straßenbegrenzungslinie aus, zurückzusetzen. Dasselbe gilt auch für jegliche Absperrungen von Stellplätzen, die unmittelbar an öffentlichen Verkehrsflächen liegen.
- Sichtdreieck, überschaubare Fläche 0,70 m oberhalb Oberkante Bahnbahn.

- I, II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o offene Bauweise
- b besondere Bauweise, Bebauung mit geschlossenen Wohnhöfen, Mauerhöhe 2,00 m bis 2,50 m
- S Satteldach; weitere Einzelfestsetzungen siehe Gestaltungsplan
- F Flachdach; weitere Einzelfestsetzungen siehe Gestaltungsplan

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Abzubrechende Gebäude und Gebäudeteile.

Soweit vorhandene Gebäude auf nicht überbaubaren Grundstücksflächen stehen, ist eine Nutzungsänderung dieser Gebäude nur zulässig, wenn sie der für die Neubebauung der Grundstücke festgelegten Nutzung entspricht. Bauliche Änderungen an und in den Gebäuden sind nur zulässig, wenn sie der Erhaltung der Bausubstanz dienen. Dasselbe gilt für ausgewiesene, abzubrechende Gebäude auf öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen, so lange der Abbruch nicht gefordert wird. Nutzungsänderungen sind bei diesen abzubrechenden Gebäuden unzulässig.

SONSTIGE PLANDARSTELLUNGEN UND HINWEISE:

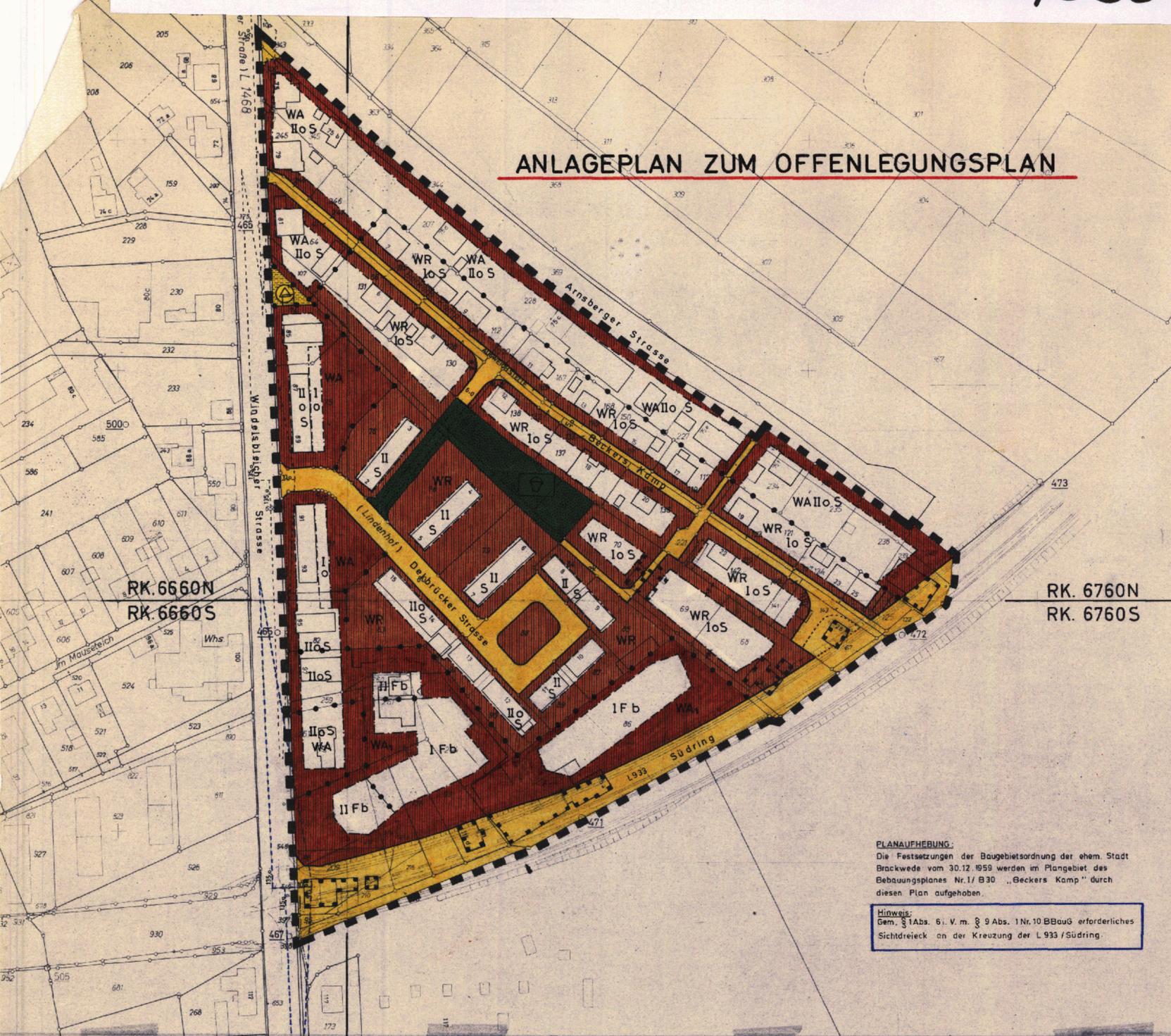
Die Straße Becker's Kamp soll als für Anlieger befahrbarer Wohnweg (nach RAST-E) ausgebildet werden. Auf diesem Wohnweg ist das Parken nicht gestattet.

- vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- vorhandene Bebauung mit Hausnummer
- Böschung

Plangebiet:

- 95 WE vorhanden
- 34 WE geplant
- 129 WE insgesamt
- 2,35 ha WR
- 2,26 ha WA
- 0,20 ha öffentliche Grünfläche
- 1,04 ha öffentliche Straßenfläche
- 0,01 ha Fläche für Versorgungsanlagen
- 5,86 ha Plangebiet insgesamt

ANLAGEPLAN ZUM OFFENLEGUNGSPLAN



RK. 6660N
RK. 6660S

RK. 6760N
RK. 6760S

PLANAUFHEBUNG:
Die Festsetzungen der Baugebietsordnung der ehem. Stadt Brackwede vom 30.12.1959 werden im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. I/B 30 „Beckers Kamp“ durch diesen Plan aufgehoben.

Hinweis:
Gem. § 1 Abs. 6 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG erforderliches Sichtdreieck an der Kreuzung der L 933/Südring.

1. B 30
Anlage 2.
Nutzungspl

<p>DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND DES STIMMT MIT DEN KATASTERUNTERLAGEN ÜBEREIN, DIE GEOMETRISCHE EINDUTIGKEIT DER FESTSETZUNGEN WIRD FESTGESTELLT</p> <p>BIELEFELD, DEN 15. JAN. 1975</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR KATASTERAMT</p>	<p>ENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES ERFOLGTE DURCH:</p> <p>STADT BIELEFELD PLANUNGSAMT</p> <p>BIELEFELD, DEN 12. JUNI 1977</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR PLANUNGSAMT</p>	<p>DIESER BEBAUUNGSPLAN/ÄNDERUNG IST GEMÄSS § 11 UND § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN</p> <p>BIELEFELD, DEN</p> <p>OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED</p>	<p>DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 Abs. 1 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - IN DER ZEIT VOM BIS - ÖFFENTLICH AUSGELEGEN</p> <p>DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT</p> <p>BIELEFELD, DEN</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR PLANUNGSAMT I.A.</p>	<p>DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 11 UND § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - AM VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN</p> <p>BIELEFELD, DEN</p> <p>OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED</p>	<p>DIESER PLAN HAT EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 Abs. 1 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - IN DER ZEIT VOM BIS - ÖFFENTLICH AUSGELEGEN</p> <p>DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT</p> <p>BIELEFELD, DEN</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR PLANUNGSAMT A</p>	<p>DIESER PLAN HAT EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 Abs. 1 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - IN DER ZEIT VOM BIS - ÖFFENTLICH AUSGELEGEN</p> <p>DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT</p> <p>BIELEFELD, DEN 29. JUNI 1977</p> <p>OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED</p>	<p>DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - MIT VERFÜGGUNG VOM 23. 8. 77 GENEHMIGT WORDEN</p> <p>DETMOLD, DEN 23. 8. 77</p> <p>DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE</p>	<p>DIESER GENEHMIGTE PLAN WIRD MIT DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 - BGBl. I S. 2256 - AB 10. OKT. 1977 ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN</p> <p>DIE GENEHMIGUNG UND DER ORT DER BEREITHALTUNG DES BEBAUUNGSPLANES WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN SIND AM 10.10.77 IN DEN BEIDEN BIELEFELDER TAGESZEITUNGEN (NEUE WESTFALISCHE UND WESTFALEN - BLATT) ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN</p> <p>BIELEFELD, DEN 13. Okt. 1977</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR PLANUNGSAMT</p>
--	---	---	--	---	---	--	--	---